

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 18.04.2024, Zahl: 010/2024-01/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 8/2023 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 18.04.2024 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

8/2023

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 40/10 und 40/11, beide KG 75017 Tröpolach, im Ausmaß von ca. 223 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 17 K-ROG 2021)

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 28.07.2024, Zahl: RO-48-3809/2024-28, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner